

# BEKANNTMACHUNG

## Siebte Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Miesing-Rohrbach"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, den Entwurf zur siebten Änderung des Bebauungsplanes "Miesing-Rohrbach" gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB – (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bereiches der Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“, umfasst die Fl.-Nr. 1028/2 der Gemarkung Oberhofen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Gemeindeverbindungsstraße „Reiterweg“
- im Osten: Anwesen Miesing 5
- im Süden: Anwesen Miesing 9
- im Westen: Kreisstraße MÜ 7

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden vom 10.02.2021 bis zum 15.03.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

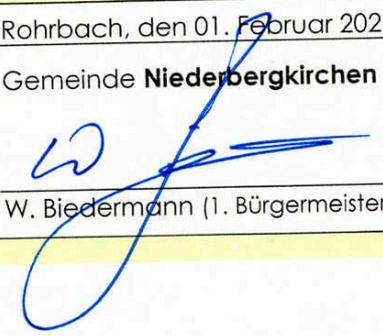
### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel  
angeheftet am: 02.02.2021  
abzunehmen am: 16.03.2021

Rohrbach, den 01. Februar 2021

Gemeinde **Niederbergkirchen**

  
W. Biedermann (1. Bürgermeister)

# Bebauungsplan Miesing Rohrbach 7. Änderung

Im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB)

